



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Regierung gegen Steuerinitiative

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Steuerinitiative, über die am 28. November 2010 auf eidgenössischer Ebene abgestimmt wird, zur Ablehnung.

Kanton und Gemeinden legen in den kantonalen Steuergesetzen und mit der Festsetzung des Steuerfusses mit grosser Autonomie und nach ihren Bedürfnissen fest, wie hoch die Steuern sind. Änderungen des Steuergesetzes und des Steuerfusses unterstehen dem Referendum, soweit nicht die Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung darüber entscheiden. Diese Selbstbestimmung entspricht unserem Staatsverständnis, wonach Bund, Kantone und Gemeinden selbstverantwortlich über das entscheiden, was sie direkt betrifft, und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgrund der konkreten Situation über ihre Steuerbelastung befinden. In der Schweiz sorgen der Finanzausgleich zwischen den Kantonen einerseits und zwischen den Gemeinden andererseits aufgrund der unterschiedlichen Finanzkraft und der Aufgaben für einen Ausgleich und Solidarität unter den Gemeinwesen.

Die Steuerinitiative greift in die Autonomie von Kanton und Gemeinden ein und schreibt für Personen mit höheren Einkommen und Vermögen einheitliche Mindestsätze vor. In zwei Drittel der Schaffhauser Gemeinden müsste bei einer Annahme der Initiative die Einkommens- und in rund der Hälfte der Gemeinden die Vermögenssteuerbelastung erhöht werden, selbst wenn die finanzielle Situation das nicht erfordert. Aber nicht nur das. Zur einheitlichen Umsetzung der Initiative in der Schweiz müssten auch die Abzüge und Steuerfreibeträge harmonisiert werden. Je nach Ausgestaltung sind davon nicht nur Personen mit hohem Einkommen und/oder Vermögen betroffen, sondern auch die übrigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Eine Annahme der Initiative wirkt sich somit auf alle aus.

Wir sind mit der durch Kanton und Gemeinden selbst festgelegten Steuerbelastung in der Vergangenheit gut gefahren. Kanton und Gemeinden sind bestrebt und durch den Steuerwettbewerb gezwungen, ihre Ausgaben und damit die Steuerbelastung möglichst tief zu halten. Das ist zweifellos Grund dafür, dass wir in Bezug auf die Steuerbelastung mit dem Ausland den Vergleich nicht zu scheuen brauchen. Im Gegenteil: Unsere selbstbestimmte Steuerbelastung ist zu einem Wettbewerbsvorteil geworden, dem wir Sorge tragen müssen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Initiative ab.

Regierungsrat des Kantons Schaffhausen